

Antragsteller/In

Verband / Verein

Anschrift

Rückfragen an

Telefon / Fax

Bankverbindung

Bankinstitut

IBAN

BIC

Art der Einrichtung (Zutreffendes bitte ankreuzen)

- Einrichtung der außerschulischen Jugendarbeit
- Einrichtung der Erwachsenenbildung

Name

Anschrift

Beantragter Förderungszuschuss

Für die o. g. Einrichtung wird ein Zuschuss in Höhe von € für das Wirtschaftsjahr beantragt.

Bei Förderung außerschulischer Jugendarbeit

Bei Förderung im Rahmen der außerschulischen Jugendarbeit ist die Anerkennung gem. § 75 Kinder- und Jugendhilfegesetz vorzulegen.

- Der Nachweis über die Anerkennung ist beigelegt.
- Der Nachweis über die beantragte Anerkennung wird nachgereicht.
- Der Nachweis über die Anerkennung ist nicht erforderlich.

Rechtsgrundlage für diesen Antrag sind die Richtlinien der Kreisstadt Neunkirchen in der aktuellen Fassung.

Die/der Unterzeichnende erklärt rechtsverbindlich die Einhaltung und Erfüllung aller dort festgeschriebenen Bewilligungsvoraussetzungen und bestätigt die Richtigkeit der im beigegebenen Finanzierungsplan gemachte Angaben. Eine nicht ordnungsgemäße oder unwirtschaftliche, insbesondere zweckfremde Verwendung des Zuschusses kann eine Rückzahlung zur Folge haben.

Mit der rechtsverbindlichen Unterschrift bestätigt der Antragssteller/die Antragstellerin die Einhaltung der rechtlichen Grundlagen insbesondere der Bestimmungen des Bundeskinderschutzgesetzes (BKisSchG) bzgl. der beantragten Maßnahme.

.....
Ort, Datum

.....
Rechtsverbindliche Unterschrift / Stempel

Anlagen: 1 Finanzierungsplan
1 Tätigkeitsbericht
1 Verwendungsnachweis (bei Folgeanträgen)